

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ARTICLE 1: GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten von Rechts wegen ohne Einschränkung oder Vorbehalt für alle Verkäufe von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Werkzeugmaschinen und industriellen Prozessen (im Folgenden die „**Produkte**“ und „Dienstleistungen“), die von der Firma FPS, einer vereinfachten Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 483.000 €, mit Sitz in ZAC DU PRE A VAROIS, 54670 CUSTINES, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nancy unter der Nummer 434 825 386 (im Folgenden „FPS“), jedem Kunden angeboten werden, sei es eine natürliche oder juristische Person, privat oder öffentlich, der im Rahmen seiner gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit handelt, einschließlich der Fälle, in denen er im Namen oder im Auftrag eines anderen Gewerbetreibenden über die Website <https://www.rcmodeles.com> (im Folgenden die „Website“) oder über ein dauerhaftes schriftliches Medium (E-Mail oder Papier) handelt.

Bestimmungen etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, des Kunden, die den Bestimmungen dieser AGB oder Sonderbedingungen widersprechen, diese ändern oder ergänzen, sind gegenüber FPS nur dann wirksam, wenn sie von FPS durch eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung anerkannt wurden.

Der Kunde oder sein Vertreter bestätigt, dass er am Tag der Unterzeichnung des Kostenvoranschlags über die erforderliche Rechtsfähigkeit verfügt, um einen Vertrag mit FPS abzuschließen. FPS behält sich das Recht vor, die Richtigkeit der vom Kunden oder seinem Vertreter gemachten Angaben und Erklärungen zu überprüfen.

Der Kunde verpflichtet sich, FPS unverzüglich über jede Änderung seiner persönlichen Situation zu informieren, die Auswirkungen auf das aus diesen AGB resultierende Vertragsverhältnis und/oder seine Fähigkeit zur Fortsetzung desselben hat (Auflösung der juristischen Person; Insolvenzverfahren...).

ARTICLE 2: WIRKSAMKEIT – GÜLTIGKEIT DER AGB

Diese AGB werden jedem Kunden systematisch vor oder gleichzeitig mit der Erstellung eines Kostenvoranschlags mitgeteilt.

Die vorliegenden AGB können jederzeit von FPS geändert werden. Für den Kunden gilt jedoch die am Tag der Bestellung gültige Fassung.

Sofern nicht das Gegenteil bewiesen wird, gelten die im IT-System von FPS gespeicherten Daten als Nachweis für alle mit dem Kunden abgeschlossenen Transaktionen.

Der Kunde kann die archivierten AGB einsehen, indem er eine Anfrage per E-Mail an die Adresse contact@rcmodeles.com sendet.

Die Bestätigung der Bestellung durch den Kunden gilt als uneingeschränkte und vorbehaltlose Annahme der vorliegenden AGB.

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB für ungültig erklärt oder als Verstoß gegen eine Bestimmung der öffentlichen Ordnung angesehen werden, so gilt diese Bestimmung als nicht geschrieben, und alle übrigen

Bestimmungen bleiben in Kraft, es sei denn, die verbleibenden Verpflichtungen würden für eine der Parteien offensichtlich unausgewogen.

Im Falle einer fortlaufenden Geschäftsbeziehung zwischen FPS und dem Kunden gelten die vorliegenden AGB für alle zukünftigen Bestellungen und Transaktionen des Kunden, ohne dass es für FPS erforderlich ist, diese bei jeder einzelnen Bestellung ausdrücklich beizufügen oder darauf Bezug zu nehmen, sofern die vorliegenden AGB dem Kunden gemäß Artikel L441-1 des französischen Handelsgesetzbuchs übermittelt wurden.

ARTICLE 3 : BESTELLUNG

3.1. Vorabgespräch

Vor jeder Bestellung von Produkten und Dienstleistungen wird der Kunde gebeten, sich mit dem Beraterteam von FPS in Verbindung zu setzen, um gemeinsam einen Termin für ein Vorgespräch zu vereinbaren. Diese Kontaktaufnahme erfolgt unter der folgenden E-Mail-Adresse: contact@rcmodeles.com oder contact@moovprotect.com über das auf der Website verfügbare Kontaktformular.

Sobald die Anfrage des Kunden eingegangen ist, wird der für den Kunden zuständige Berater ihm die Modalitäten und den Ablauf des Vorabgesprächs mitteilen (verwendete Kommunikationsmittel, Zugangscodes, Termine und Uhrzeiten, bereitzustellende Informationen...).

3.2. Auftragserteilung

Jede Anfrage zur Erbringung einer oder mehrerer Dienstleistungen oder jede Bestellung von Produkten führt zur Erstellung eines Kostenvoranschlags durch FPS zugunsten des Kunden.

Zur Erstellung des Kostenvoranschlags bittet FPS den Kunden, ihm die folgenden Informationen, Unterlagen und Dokumente zu übermitteln (wobei diese Liste nicht erschöpfend ist):

- Online-Konfiguration über unsere Website www.rcmodeles.com oder www.moovprotect.com
- Auszufüllende Produktinformationsblätter
- Konstruktionszeichnungen oder, falls nicht vorhanden, ein Prinzipschema des Produkts mit Maßangaben und angegebenen Einsatzbedingungen
- Die Artikelnummern unserer Produkte, sofern dem Kunden diese bekannt sind

Sofern im Kostenvoranschlag nichts anderes angegeben ist, wird dieser kostenlos erstellt und ist ab dem Datum seiner Ausstellung (per E-Mail / Post / über die Website) dreißig (30) Tage lang gültig.

Jede Anfrage nach zusätzlichen oder ergänzenden Produkten und Dienstleistungen, die nicht im vom Kunden unterzeichneten Angebot vorgesehen sind, ist Gegenstand eines Nachtrags zum bestehenden Angebot und gegebenenfalls einer Preisanpassung oder Gegenstand eines neuen, separaten Angebots, das vom Kunden gemäß den in diesen AGB festgelegten Bedingungen akzeptiert werden muss.

Anfragen für Kostenvoranschläge erfolgen schriftlich an den Kundenservice von FPS, per E-Mail-Austausch oder über das Kontaktformular, das in der Rubrik „Kontakt“ der Website verfügbar ist.

Vor der Unterzeichnung des Kostenvoranschlags obliegt es dem Kunden, die Richtigkeit des Kostenvoranschlags zu überprüfen und FPS etwaige Fehler unverzüglich mitzuteilen.

Die Bestellung gilt erst dann als endgültig, wenn FPS den vom Kunden datierten und unterzeichneten, unveränderten Kostenvoranschlag per E-Mail erhalten hat und gegebenenfalls die gesamte fällige Anzahlung eingegangen ist.

Damit die Bestellung gültig ist, muss der vom Kunden unterzeichnete Kostenvoranschlag vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Kostenvoranschlags bei FPS eingegangen sein.

Nimmt der Kunde vor der Annahme des Kostenvoranschlags eine oder mehrere Änderungen vor, behält sich FPS das Recht vor, diese abzulehnen oder einen neuen Kostenvoranschlag vorzulegen, in dem die Gültigkeitsdauer erneut festgelegt wird.

In jedem Fall können die von FPS gegebenenfalls von seinen Kunden verlangten Anzahlungen nicht als Angeld im Sinne eines Kaufvertrags gelten.

Die vom Kunden unter den oben genannten Bedingungen aufgegebene Bestellung gilt als uneingeschränkte und vorbehaltlose Annahme der vorliegenden AGB und führt zum Zustandekommen des Vertrags.

3.3. Änderung der Bestellung

Sobald der Kunde den Kostenvoranschlag unterzeichnet und gegebenenfalls die Anzahlung geleistet hat, werden keine Änderungen der Bestellung mehr akzeptiert, es sei denn, FPS hat zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

3.4. Stornierung der Bestellung

Im Falle einer Stornierung durch den Kunden aus einem Grund, der nicht FPS zuzurechnen ist – außer im Falle höherer Gewalt –, werden von FPS von Rechts wegen Stornierungsgebühren gemäß den nachstehend aufgeführten Bedingungen erhoben:

- Stornierung **weniger als 15 Tage** vor dem Termin der Erbringung der Dienstleistungen oder der Lieferung der Produkte: Stornierungsgebühren in Höhe von 100 % des unterzeichneten Kostenvoranschlags
- Stornierung **zwischen 29 und 15 Tagen** vor dem Termin der Erbringung der Dienstleistungen oder der Lieferung der Produkte: Stornierungsgebühr in Höhe von 75 % des unterzeichneten Kostenvoranschlags
- Stornierung **zwischen 45 und 30 Tagen** vor dem Termin der Erbringung der Dienstleistungen und der Lieferung der Produkte: Stornierungsgebühr in Höhe von 60 % des unterzeichneten Kostenvoranschlags

Falls bei der Auftragserteilung eine Anzahlung verlangt wurde, wird diese von den an FPS zu zahlenden Stornierungsgebühren abgezogen

3.5. Ablehnung der Bestellung

FPS behält sich das Recht vor, die Ausführung einer Bestellung und/oder Lieferung, unabhängig von deren Art und Ausführungsstand, auszusetzen oder zu stornieren, falls der Kunde mit der Zahlung eines fälligen Betrags in Verzug gerät oder diesen nur teilweise begleicht, sowie im Falle von Zahlungsstörungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit früheren Bestellungen.

ARTICLE 4 : LIEFERUNG – FRISTEN

4.1. Lieferbedingungen

Die Produkte werden an die vom Kunden während des Bestellvorgangs angegebene Lieferadresse geliefert. Der Kunde kann den Lieferort der Produkte nach Bestätigung der Bestellung nicht mehr ändern, es sei denn, er hat zuvor die schriftliche Zustimmung des Verkäufers eingeholt.

Die Lieferung erfolgt durch die Übergabe des physischen Besitzes oder der Verfügungsgewalt über das bestellte Produkt an den Kunden.

4.2. Fristen

Angesichts der Besonderheiten der Produkte sowie der Herstellungs-, Beschaffungs- und Transportfristen werden die Lieferfristen bei Annahme des Angebots festgelegt und gelten als Richtwerte. Sie berechtigen den Kunden im Falle einer Verzögerung nicht dazu, die Ware zu stornieren oder abzulehnen oder Schadensersatz zu verlangen.

Eine fristgerechte Lieferung kann nur erfolgen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber FPS, unabhängig vom Grund, nachgekommen ist.

FPS haftet gegenüber dem Kunden nicht für Verzögerungen bei der Lieferung der Produkte, die 15 Tage nicht überschreiten. Bei einer Verzögerung von mehr als 15 Tagen muss der Kunde FPS per Einschreiben mit Rückschein eine Mahnung zusenden, in der er FPS auffordert, die Leistung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt dieser Mahnung zu erbringen; andernfalls wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst. Bereits geleistete Anzahlungen werden dann von FPS an den Kunden zurückerstattet.

ARTICLE 5 : TRANSPORT – GEFAHRENGANG

Es sind mehrere Fälle möglich:

5.1. Von FPS organisierter Transport

Die Lieferung erfolgt gemäß DAP [vereinbarter Lieferort], Incoterms® 2020.

FPS organisiert den Transport der Waren bis zum mit dem Kunden vereinbarten Lieferort. Die Risiken des Verlusts, des Diebstahls, der Beschädigung oder der Beeinträchtigung der Waren trägt FPS bis zu deren Bereitstellung für den Kunden am vereinbarten Lieferort vor dem Entladen.

Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt in dem Moment, in dem die Waren am vereinbarten Lieferort dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Das Entladen der Waren erfolgt auf Verantwortung und Kosten des Kunden.

Gemäß Artikel L133-1 des französischen Handelsgesetzbuchs obliegt es dem Kunden, im Falle einer Beschädigung innerhalb von drei (3) Tagen nach Erhalt der Ware per Einschreiben mit Rückschein an den Spediteur die erforderlichen Vorbehalte geltend zu machen.

Falls der Kunde bei der Lieferung keine Möglichkeit hatte, Vorbehalte geltend zu machen, wird er gebeten, seine Vorbehalte beim Kundenservice (unter folgender Adresse: FPS ZAC DU PRE A VAROIS 54670 CUSTINES oder per E-Mail: contact@rcmodeles.com oder contact@moovprotect.com) innerhalb von 3 Tagen, Feiertage nicht

mitgerechnet, nach Erhalt des Artikels bzw. der Artikel und spätestens innerhalb einer Frist von 10 Tagen, Feiertage nicht mitgerechnet, nach Erhalt des Artikels bzw. der Artikel geltend zu machen.

5.2. Vom Kunden organisierter Transport

Die Produkte werden versandkostenfrei verkauft.

Der Transport erfolgt auf Risiko und Gefahr des Kunden, unabhängig von der Transportart und den Zahlungsmodalitäten für die Transportkosten. In diesem Sinne gehen die Risiken des Verlusts und der Beschädigung am Tag des Abgangs der Produkte aus dem Lager von FPS auf den Kunden über.

Gemäß Artikel L133-1 des Handelsgesetzbuchs obliegt es dem Kunden, im Falle einer Beschädigung die erforderlichen Vorbehalte per Einschreiben mit Rückschein an den Spediteur innerhalb von drei (3) Tagen nach Übernahme der Produkte geltend zu machen.

Ebenso muss der Kunde FPS innerhalb von drei (3) Tagen nach Übernahme der Produkte eine Kopie der gegenüber dem Spediteur geltend gemachten Vorbehalte zukommen lassen.

ARTICLE 6 : ANNAHME DER PRODUKTE

Die Produkte werden im Werk im Rahmen eines nach ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystems hergestellt und geprüft. Sollten dennoch Mängel, Fehler oder Abweichungen des gelieferten Produkts vom bestellten Produkt festgestellt werden, muss eine Reklamation innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang des Produkts schriftlich bei FPS unter folgender Adresse eingereicht werden: contact@rcmodeles.com oder contact@moovprotect.com

Der Kunde hat Angaben und Nachweise zur tatsächlichen Existenz der festgestellten Mängel oder Fehler vorzulegen, darf jedoch weder selbst eingreifen noch Dritte hinzuziehen; andernfalls kann keine Gewährleistung geltend gemacht werden. Jede Rücksendung des Produkts bedarf einer formellen schriftlichen Vereinbarung zwischen FPS und dem Kunden.

Die vom Kunden akzeptierte Rücknahme führt zur Änderung oder zum Austausch des Produkts oder zur Gutschrift unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen.

Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von FPS darf keine Rücksendung der Produkte erfolgen.

ARTICLE 7 : GEWÄHRLEISTUNG

FPS verpflichtet sich, Waren zu liefern, die den im Lastenheft festgelegten technischen Spezifikationen entsprechen. Diese werden im Falle von uns festgestellten Mängeln oder Fehlern innerhalb einer Frist von [90 Tagen] ab der gemäß den in Artikel 6 genannten Bedingungen eingereichten Reklamation geändert oder ersetzt.

Mängel und Beschädigungen, die durch natürlichen Verschleiß oder durch äußere Einflüsse (fehlerhafte Montage, mangelhafte Wartung, unsachgemäße Nutzung...) oder durch eine von FPS weder vorgesehene noch spezifizierte Änderung des Produkts verursacht wurden, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

ARTICLE 8 : MODALITÄTEN DER DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

8.1. Erfüllungsort der Dienstleistungen

Aus zwingenden Gründen der Koordination mit den eigenen Abteilungen des Kunden und der Zusammenarbeit werden die Dienstleistungen ganz oder teilweise in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht.

In jedem Fall hält sich das Personal von FPS, das im Rahmen der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Kunden tätig wird, an die Hygienevorschriften und Sicherheitsverfahren, die in der beim Kunden geltenden Betriebsordnung enthalten sind und ihm zuvor mitgeteilt wurden. Ebenso verpflichtet sich FPS, die Nutzungsrichtlinien für die IT- und Telekommunikationssysteme des Kunden, sofern vorhanden, einzuhalten und durch sein Personal einhalten zu lassen.

Für den Fall, dass FPS in den Räumlichkeiten des Kunden tätig werden muss, übernimmt FPS die volle und uneingeschränkte Verantwortung für das Verhalten seines Personals vor Ort.

In jedem Fall verpflichtet sich FPS, sein Personal im Falle eines Einsatzes vor Ort in den Räumlichkeiten des Kunden im Vorfeld zu identifizieren. Die Mitarbeiter von FPS müssen sich zwingend als Personen ausweisen, die nicht zum Kunden gehören, unter Einhaltung der vom Kunden für „Besucher“ festgelegten Regeln, sodass keine Verwechslung zwischen dem Personal von FPS und dem Personal des Kunden entstehen kann.

Sollte FPS Mitarbeiter in die Räumlichkeiten des Kunden entsenden und diese die Zugangsregeln für die genannten Räumlichkeiten nicht einhalten, wird ihnen der Zutritt verwehrt. FPS trägt allein die Konsequenzen dafür.

Darüber hinaus verpflichtet sich FPS, die ihm gemäß den Bestimmungen der Artikel R.4512-6 ff. des Arbeitsgesetzbuchs obliegenden Verpflichtungen einzuhalten, die sich auf den Präventionsplan beziehen, der im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Kunden festzulegen ist und in dem die Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken definiert sind, die sich aus der Wechselwirkung zwischen Tätigkeiten, Anlagen und Ausrüstungen ergeben können.

8.2. Frist für die Erbringung der Dienstleistungen

FPS verpflichtet sich, sich nach besten Kräften zu bemühen, die vom Kunden bestellten Dienstleistungen innerhalb der durch die Auftragsbestätigung bestätigten Frist zu erbringen. FPS verpflichtet sich somit, den Kunden über etwaige Änderungen dieser Frist durch Zusendung einer neuen Auftragsbestätigung zu informieren. Maßgeblich ist somit die Frist, die in der zuletzt versandten Auftragsbestätigung angegeben ist.

Diese Frist stellt keine Ausschlussfrist dar, und FPS haftet gegenüber dem Kunden nicht für Verzögerungen bei der Erbringung der Dienstleistungen, die fünfzehn (15) Tage nicht überschreiten. Bei einer Verzögerung von mehr als fünfzehn (15) Tagen muss der Kunde FPS per Einschreiben mit Rückschein eine Aufforderung zur Erfüllung innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen ab Erhalt dieser Aufforderung zukommen lassen; andernfalls wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst. Bereits geleistete Anzahlungen werden dann von FPS an den Kunden zurückerstattet.

Bestimmte Dienstleistungen können eine zusätzliche Frist erfordern. In einem solchen Fall wird der Kunde vorab von FPS informiert, die seine schriftliche Zustimmung einholt.

FPS haftet in keinem Fall für Verzögerungen oder die Aussetzung der Erbringung aller oder eines Teils der Dienstleistungen, die dem Kunden zuzurechnen sind, oder im Falle höherer Gewalt.

8.3. Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen

FPS verpflichtet sich, die Dienstleistungen nach den Regeln der guten fachlichen Praxis und in der Qualität zu erbringen, die der Kunde entsprechend, den von ihm bei der Festlegung der besonderen Bedingungen geäußerten Bedürfnissen und Spezifikationen verlangen kann.

In diesem Zusammenhang bleibt es allein im Ermessen von FPS, welche Mittel zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzt werden. Das für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen erforderliche Material, die Werkzeuge und die Produkte werden von FPS bereitgestellt und gehen ausschließlich zu Lasten von FPS.

Generell obliegt es dem Kunden, aktiv an der Erbringung der Dienstleistungen mitzuwirken, die er von FPS in Anspruch nehmen möchte, wobei er insbesondere alle Voraussetzungen und Warnhinweise zu beachten hat, die ihm von FPS mitgeteilt wurden. Der Kunde hat daher systematisch die Konformität und Mängelfreiheit der vereinbarten Dienstleistungen unmittelbar nach deren Erbringung zu überprüfen sowie während und nach der Vertragserfüllung alle Ratschläge, Empfehlungen oder Warnhinweise zu beachten, die ihm von FPS übermittelt werden. FPS übernimmt keinerlei Haftung für die Eignung einer von einem Dritten empfohlenen oder formulierten Dienstleistung oder eines Dienstleistungspakets für die Bedürfnisse des Kunden.

8.4. Abnahme der Dienstleistungen

Sobald die Leistungen abgeschlossen sind, informiert FPS den Kunden darüber und legt ihm ein Abnahmeprotokoll vor. Enthält dieses Protokoll keinen Vorbehalt seitens des Kunden hinsichtlich offensichtlicher Mängel bei der Erbringung der Leistungen, gilt die Unterzeichnung durch den Kunden als ordnungsgemäße und endgültige Abnahme der Leistungen.

Vermerkt der Kunde etwaige Vorbehalte hinsichtlich offensichtlicher Mängel bei der Erbringung der Dienstleistungen, verfügt FPS über eine Frist von dreißig (30) Werktagen, um die festgestellten Mängel gemäß den Regeln der Kunst und den branchenüblichen Gepflogenheiten zu beheben und die Aufhebung aller Vorbehalte durch die Unterzeichnung eines Protokolls über die endgültige Abnahme durch den Kunden feststellen zu lassen.

Sofern FPS nach Ablauf der oben genannten Frist nicht alle vom Kunden geltend gemachten Vorbehalte beseitigt und deren Beseitigung durch die Unterzeichnung eines Protokolls über die endgültige Abnahme feststellen lassen hat, kann FPS gemäß den in diesen AGB vorgesehenen Bedingungen haftbar gemacht werden.

ARTICLE 9 : PREISE

Die Produkte und Dienstleistungen werden zu dem zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden und festgelegten Preis geliefert. Der Preis versteht sich netto ohne Steuern.

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) wird bei der Rechnungsstellung zum jeweils geltenden Satz hinzugerechnet.

FPS behält sich das Recht vor, seine Preise jederzeit zu ändern. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage, der am Tag der Bestellung geltenden Preise in Rechnung gestellt werden.

Sofern im Angebot nichts anderes vorgesehen ist, enthalten die angegebenen Preise nicht die gesamten Bearbeitungs-, Versand-, Transport- und Lieferkosten sowie die Kosten für die Montage.

ARTICLE 10 : RECHNUNGSSTELLUNG

FPS kann bei der Bestellung eine oder mehrere Anzahlungen in Höhe eines Teilbetrags des Gesamtpreises der bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen verlangen. Die Festlegung der Höhe der Anzahlung sowie deren Fälligkeitsdatum sind im Angebot vorgesehen oder werden gegebenenfalls bei der Bonitätsprüfung des Kunden zum Zeitpunkt des Auftragseingangs festgelegt.

Werden eine oder mehrere Anzahlungen verlangt, stellt FPS dem Kunden eine Anzahlungsrechnung über den jeweiligen fälligen Betrag aus, wie im Angebot vorgesehen.

Eine Restrechnung (der im Bestellschein/Angebot vorgesehene Betrag abzüglich der vom Kunden geleisteten Anzahlung(en)) wird von FPS erstellt und dem Kunden bei der endgültigen Abnahme der bestellten Produkte oder der Erbringung der bestellten Dienstleistungen ausgehändigt.

ARTICLE 11 : ZAHLUNG

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen von FPS innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum am Firmensitz zu begleichen. Bei Vorauszahlung, die zu einem Skonto von bis zu 3 % berechtigt, wird dieser von unserem Nettoumsatz abgezogen. Der vom Kunden abgezogene Mehrwertsteuerbetrag ist, um den auf den Skonto entfallenden Steuerbetrag zu kürzen.

Die Zahlungsmodalitäten sind im Kostenvoranschlag angegeben.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen führt jeder Zahlungsverzug einer Rechnung nach Fälligkeit ohne vorherige Mahnung zur Zahlung einer Verzugsstrafe, deren Zinssatz, dem von der Europäischen Zentralbank bei ihrem letzten Refinanzierungsgeschäft angewandten Zinssatz zuzüglich 10 Prozentpunkten entspricht, sowie einer pauschalen Entschädigung für Inkassokosten in Höhe von achtzig (80) Euro. Übersteigen die tatsächlichen Inkassokosten den oben genannten Pauschalbetrag, behält sich FPS das Recht vor, dem Kunden gegen Vorlage von Belegen alle im Zusammenhang mit dem Inkasso der ganz oder teilweise unbezahlten Rechnung fälligen Beträge in Rechnung zu stellen.

Darüber hinaus führt jeder Zahlungsverzug von Rechts wegen zur Fälligkeit aller im Zusammenhang mit dem Kostenvoranschlag fälligen Beträge.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Zahlungsbedingungen behält sich FPS zudem das Recht vor, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag auszusetzen und/oder dem Kunden gewährte Rabatte zu kürzen oder zu streichen, und zwar nach einer per Einschreiben mit Rückschein an den Kunden gerichteten Aufforderung zur Erfüllung, die innerhalb von acht (8) Werktagen ab der ersten Zustellung des Schreibens ganz oder teilweise ohne Wirkung geblieben ist.

Sofern nicht ausdrücklich, vorab und schriftlich von FPS vereinbart und unter der Voraussetzung, dass die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten feststehend, fällig und einforderbar sind, darf keine wirksame Aufrechnung zwischen etwaigen Vertragsstrafen wegen Verzugs bei der Lieferung der vom Kunden bestellten Produkte oder Dienstleistungen einerseits und den Beträgen, die dieser im Rahmen des Vertrags an FPS zu zahlen hat, andererseits erfolgen.

Sollten die vom Kunden geschuldeten Beträge aus welchem Grund auch immer nicht bis zum Fälligkeitstag bei FPS eingegangen sein, wird der Auftrag von Rechts wegen und unverzüglich aufgelöst, nachdem dem Kunden eine Mahnung per Einschreiben mit Rückschein zugestellt wurde, die innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen ab

ihrem Eingang beim Kunden erfolglos geblieben ist. Die Mahnung muss auf diese Klausel verweisen, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten.

ARTICLE 12 : GARANTIE- ODER ZAHLUNGSANFORDERUNGEN

FPS behält sich das Recht vor, jederzeit im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Kunden, bei Zahlungsstörungen oder -verzögerungen oder ganz allgemein, wenn die Zahlungsfähigkeit des Kunden als gefährdet erscheint, vor der Ausführung eines Auftrags oder der Fortsetzung der Leistungen die Barzahlung der fälligen Beträge und/oder die Stellung von Sicherheiten zu verlangen, die von FPS als ausreichend erachtet werden.

Sollte der Kunde dieser Aufforderung nicht innerhalb der von FPS gesetzten Frist nachkommen, ist FPS berechtigt, die Ausführung laufender Aufträge oder Dienstleistungen auszusetzen, ohne dass FPS hierfür haftbar gemacht werden kann, und zwar bis zur Klärung der Situation oder zur Stellung der geforderten Sicherheiten.

ARTICLE 13 : EIGENTUMSVORBEHALT

Die Übertragung des Eigentums an den Produkten auf den Kunden erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Preises durch diesen, und zwar unabhängig vom Lieferdatum der genannten Produkte. Bei Zahlungsverzug kann FPS die Produkte zurückfordern oder vom Kaufvertrag zurücktreten.

Der Kunde verpflichtet sich bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises – andernfalls behält sich FPS das Recht vor, die Produkte unverzüglich zurückzufordern –, die genannten Produkte weder zu verarbeiten noch einzubauen, noch sie weiterzuverkaufen oder zu verpfänden. Für die Zwecke dieses Artikels verpflichtet sich der Kunde, dafür zu sorgen, dass die Identifizierung der Produkte bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises jederzeit möglich ist.

Bei Zahlungsverzug zum Fälligkeitstermin kann FPS, ohne auf andere Rechte zu verzichten, per Einschreiben mit Rückschein die Rückgabe des Produkts innerhalb von 72 Stunden auf Kosten und Gefahr des Kunden verlangen, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche.

Im Falle einer Rückgabe des Produkts gemäß den vorstehenden Bestimmungen verbleiben die von FPS erhaltenen Anzahlungen als pauschaler Schadensersatz bei FPS, unbeschadet etwaiger weiterer Schadensersatzansprüche.

Im Falle eines Weiterverkaufs des Produkts durch den Kunden kann FPS den an einen Unterkäufer vereinbarten Verkaufspreis einziehen, und der Kunde ermächtigt FPS hiermit, den Preis in Höhe seiner Forderung gegenüber dem Kunden einzuziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, FPS unverzüglich die genaue und vollständige Identität des Weiterkäufers mitzuteilen, den er spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags mit dem Weiterkäufer über das Bestehen dieser Eigentumsvorbehaltsklausel in Kenntnis setzen muss.

Dem Kunden ist es untersagt, Sicherheiten an dem gelieferten und teilweise bezahlten Produkt zu bestellen sowie generell Handlungen vorzunehmen oder Verpflichtungen einzugehen, die das Eigentumsrecht von FPS beeinträchtigen könnten.

FPS kann den Eigentumsvorbehalt geltend machen, wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen nicht erfüllt oder wenn FPS berechnete und/oder wahrscheinliche Gründe zu der Annahme hat, dass der Kunde nicht in der Lage sein wird, seine Verbindlichkeiten zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen zu begleichen.

Alle durch die Rückforderung des Produkts oder seines Kaufpreises entstehenden Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche.

Bei Nichtzahlung einer der fälligen Raten behält sich FPS neben dem Recht auf Rückforderung der Ware das Recht vor, den Kauf nach eigenem Ermessen aufzulösen, ohne weitere Formalitäten als die für die Rückgabe des Produkts vorgesehene Mahnung.

ARTICLE 14 : HAFTUNG

FPS kann weder ganz noch teilweise haftbar gemacht werden, wenn der Kunde diese AGB ganz oder teilweise nicht einhält oder im Falle höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil) in der durch die Rechtsprechung ausgelegten Form oder aufgrund von Handlungen Dritter, die die Merkmale höherer Gewalt aufweisen.

FPS ist in keinem Fall, selbst wenn eine Haftung bestehen sollte, verpflichtet, Schäden zu ersetzen, die keine unmittelbare und direkte Folge der betreffenden Vertragsverletzung sind.

In jedem Fall ist die Haftung von FPS auf den Gesamtbetrag, der von der festgestellten Vertragsverletzung betroffenen Bestellung beschränkt.

ARTICLE 15 : UNTERVERGABE

FPS kann auf Unterauftragnehmer zurückgreifen, sofern zuvor die schriftliche Zustimmung der anderen Partei eingeholt wurde, die gemäß dem Gesetz vom 31. Dezember 1975 über die Vergabe von Unteraufträgen den Unterauftragnehmer sowie dessen Zahlungsbedingungen genehmigen muss.

Andernfalls bleibt FPS dennoch gegenüber dem Unterauftragnehmer haftbar, kann sich jedoch gegenüber dem Unterauftragnehmer nicht auf den Unterauftrag berufen.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass FPS in jedem Fall gegenüber dem Kunden für die Handlungen seines Unterauftragnehmers sowie für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen haftet.

ARTICLE 16 : HÖHERE GEWALT

Die Parteien können nicht haftbar gemacht werden, wenn die Nichterfüllung oder die verspätete Erfüllung einer ihrer hierin beschriebenen Verpflichtungen auf einen Fall höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der neuesten Rechtsprechung zurückzuführen ist.

Es gilt zwischen den Parteien als vereinbart, dass die folgenden Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs einer der Parteien liegen, bereits jetzt einvernehmlich als Fälle höherer Gewalt angesehen werden: Naturkatastrophen, klimatische, bakteriologische, militärische, politische und IT-Katastrophen, der Entzug der Sendegenehmigung oder der Ausstrahlungsgenehmigung durch zuständige Behörden, der keiner der Parteien zuzurechnen ist, Gesundheitskrisen, die insbesondere durch Infektionskrankheiten wie Epidemien und Pandemien verursacht werden, Streiks, Demonstrationen, Invasionen, Aufstände, Bürgerkriege, Anschläge und/oder die Androhung von Anschlägen sowie jede behördliche Entscheidung, die die normale Erfüllung dieses

Vertrags verhindert, wie insbesondere – ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt – die Verhängung des Ausnahmezustands auf nationalem Gebiet, Reisebeschränkungen, die vollständige oder teilweise Begrenzung der Aufnahmekapazitäten von Einrichtungen mit Publikumsverkehr usw.

ARTICLE 17 : GEISTIGES EIGENTUM

Generell behält jede Partei alle Rechte am geistigen Eigentum, die ihr bereits vor dem Datum des Vertragsabschlusses gehörten und die ihr während der Erfüllung dieses Vertrags zustehen könnten, wie beispielsweise – ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt – alle Arbeiten, Erfindungen, Schöpfungen, Designs, Datenbanken, Software, Tools, Methoden, Know-how, Techniken sowie alle daraus resultierenden Verbesserungen und abgeleiteten Werke und alle damit verbundenen Rechte, einschließlich aller Patente, Marken, Domainnamen, Geschmacksmuster, Urheberrechte und verwandter Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse und aller sonstigen Rechte an geistigem Eigentum sowie aller entsprechenden Rechte weltweit.

Jede der Parteien gewährt der anderen das Recht, ihren Firmennamen und/oder ihren Handelsnamen und/oder ihre eingetragene Marke, die ihr Firmenzeichen und/oder ihren Handelsnamen wiedergibt, ausschließlich als geschäftlichen Verweis auf allen physischen und/oder digitalen Medien (Website, soziale Netzwerke) ihrer Wahl auf unbestimmte Zeit zu nutzen.

Die Partei, der dieses Nutzungsrecht gewährt wird, verpflichtet sich, die charakteristischen Merkmale der anderen Partei in keiner Weise zu verändern oder zu verfälschen.

Auf einfache schriftliche Aufforderung hin kann jede der Parteien verlangen, nicht mehr als Referenz aufgeführt zu werden. In diesem Fall muss die andere Partei die Entfernung unverzüglich vornehmen, andernfalls haftet sie.

ARTICLE 18 : PERSONENBEZOGENE DATEN

In Anwendung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016, bekannt als „DSGVO“, und des Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978, geändert durch das Gesetz Nr. 2018-493 vom 20. Juni 2018, wird darauf hingewiesen, dass bestimmte personenbezogene Daten des Kunden, seiner Gesellschafter, seiner gesetzlichen Vertreter und/oder seiner Mitarbeiter (im Folgenden die „**betroffenen** Personen“) erforderlich sind, die von FPS angefordert werden, insbesondere für die Bearbeitung, die Bezahlung und die Ausführung der Bestellung, für etwaige damit zusammenhängende Reklamationen und für die Rechnungsstellung sowie für den Versand von Newslettern durch FPS, die sich auf Produkte und Dienstleistungen beziehen, die den bereits bestellten ähnlich sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften können die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen an eventuelle Partner von FPS weitergegeben werden, die mit der Ausführung, Bearbeitung, Verwaltung und Bezahlung der Bestellungen beauftragt sind.

In jedem Fall werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen nicht außerhalb der Europäischen Union übermittelt.

Die Verarbeitung der von den betroffenen Personen übermittelten Informationen entspricht den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz personenbezogener Daten, wobei das von FPS verwendete Informationssystem einen optimalen Schutz dieser Daten gewährleistet.

Gemäß den geltenden Vorschriften haben die betroffenen Personen jederzeit und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft, ein Recht auf Zugang und Berichtigung, ein Widerspruchsrecht, ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit hinsichtlich aller ihrer personenbezogenen Daten, indem sie sich schriftlich an FPS wenden, entweder über das auf der Website verfügbare Kontaktformular oder an die folgende E-Mail-Adresse: contact@rcmodeles.com oder contact@moovprotect.com oder an folgende Postanschrift: FPS ZAC DU PRE A VAROIS 54670 CUSTINES

ACHTUNG: Die Bearbeitungsfristen für den Antrag verlängern sich, wenn dieser per Post eingereicht wird.

Die betroffenen Personen haben darüber hinaus das Recht, bei der CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés, Nationale Kommission für Informatik und Freiheiten) eine Beschwerde über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten einzureichen: 3 Place de Fontenoy – TSA 80715 – 75334 PARIS CEDEX 07 – Tel.: 01 53 73 22 22 - Fax: 01 53 73 22 00

Die betroffenen Personen werden gebeten, die Datenschutzerklärung von FPS einzusehen, die auf einfache Anfrage hin zur Verfügung gestellt wird.

ARTICLE 19 : SONSTIGE BESTIMMUNGEN

19.1. Lauterkeit – Treu und Glauben

Gemäß Artikel 1112 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erklären die Parteien, dass die Einleitung, der Ablauf und der Abbruch der vorvertraglichen Verhandlungen den Anforderungen des guten Glaubens entsprochen haben.

Ebenso erkennen die Parteien gemäß Artikel 1104 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der der öffentlichen Ordnung unterliegt, an und erklären sich damit einverstanden, dass der vorliegende Vertrag nach Treu und Glauben erfüllt wird.

Die Parteien verpflichten sich, sich stets als loyale und nach Treu und Glauben handelnde Partner zu verhalten und insbesondere der anderen Partei unverzüglich jede Streitigkeit oder Schwierigkeit mitzuteilen, die im Rahmen der Erfüllung des vorliegenden Vertrags oder ihrer Beziehungen zu Dritten auftreten könnte.

19.2. Nichtigkeit – Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags für nichtig erklärt oder als Verstoß gegen eine Bestimmung der öffentlichen Ordnung angesehen werden, so gilt diese Bestimmung als nicht geschrieben, und alle übrigen Bestimmungen bleiben in Kraft.

19.3. Vorübergehender Verzicht auf ein Recht

Die Tatsache, dass eine der Parteien bei einer oder mehreren Gelegenheiten die ihr durch diesen Vertrag zustehenden Rechte, Optionen, Ansprüche oder Klagen nicht ausübt, darf nicht als Verzicht oder Weigerung ausgelegt werden, dieses Recht geltend zu machen, diese Option auszuüben, diesen Anspruch geltend zu machen oder diese Klage zu erheben.

ARTICLE 20 : ANWENDBARES RECHT – GERICHTSSTAND

Die vorliegenden AGB unterliegen französischem Recht.

Jede Streitigkeit zwischen den Parteien, die sich auf die Gültigkeit, die Erfüllung, die Nichterfüllung oder das Erlöschen der vorliegenden Vereinbarung bezieht oder in direktem oder indirektem Zusammenhang damit steht, verpflichtet diese, vor Einleitung gerichtlicher Schritte eine gütliche Einigung anzustreben.

Reicht eine Partei eine solche Klage oder einen solchen Antrag ein, ohne zuvor den Versuch einer gütlichen Einigung unternommen zu haben, so ist diese Klage oder dieser Antrag unzulässig; das angerufene Gericht hat das Verfahren auszusetzen, bis die Parteien dem angerufenen Gericht nachweisen, dass sie eine gütliche Beilegung ihrer Streitigkeit angestrebt haben.

Scheitert der Versuch einer gütlichen Beilegung innerhalb einer Frist von einem (1) Monat ab dem Entstehen der Streitigkeit, so unterliegt diese der Zuständigkeit der Gerichte von Nancy (54), die auf Antrag der zuerst handelnden Partei angerufen werden, ungeachtet der Vielzahl von Beklagten, der Gewährleistungsklage oder eines Eilverfahrens.